



**Gemeinde Heroldsbach**

**Bebauungsplan Heroldsbach, Steigäcker I  
Potentialabschätzung**

Bearbeitungsstand: 05.06.2020

 <p>Büro für Landschafts- u. Freiraumplanung DIPL.-ING. HERBERT STUDRUCKER Freier Landschaftsarchitekt</p> <p>Sperberweg 3    Telefon 09131/481805 91056 Erlangen    Telefax 09131/481554</p>	<p><b>Auftraggeber:</b></p> <p>Gemeinde Heroldsbach Hauptstraße 9 91336 Heroldsbach</p>
<p>Erlangen, 05.06.2020</p>  <p>Herbert Studrucker Landschaftsarchitekt</p>	<p><b>Bearbeitung:</b></p> <p>Dr. Ing. Bruce Roberts Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Herbert Studrucker Landschaftsarchitekt</p>

## 1 Einleitung

### 1.1 Aufgabenstellung

Ziel der Untersuchung ist die Berücksichtigung des Artenschutzrechtes u.a. bei Bauvorhaben, das in §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt ist, und somit eine Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung von Plänen und Projekten bildet. Nach den im BNatSchG seit 2007 verankerten Bestimmungen sind Tier- und Pflanzenarten, die in Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) und im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) genannt werden, streng geschützt. Deren Belange müssen deshalb bei jedem Bauvorhaben in einer artenschutzrechtlichen Prüfung Eingang finden. Diese Prüfung bildet außerdem die Grundlage für den erforderlichen Umweltbericht des Bebauungsplans.

### 1.2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets und des Planungsvorhabens

Mit einer Fläche von 1 ha umfasst das Untersuchungsgebiet die Flurnummern 222, 223, 224, 224/1 und 269, Gemarkung Heroldsbach, und liegt am westlichen Ortsrand von Heroldsbach. Das geplante Baugebiet füllt eine Lücke zwischen Reuendorfer Weg, Steigweg, Am Vogelherd und Rennweg. Das Gebiet grenzt an der übrigen Bebauung im Norden und Osten an und wird im Westen von den Flurstücken 791 und 225 und im Süden vom Rennweg begrenzt.



Abb.1 Lage des geplanten Baugebietes „Steigäcker I“ (unmaßstäblich)



Abb.2 Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Gelände fällt in Richtung Rennweg und der dahinterliegenden Weiherkette leicht ab. Das Plangebiet gliedert sich in eine Ackerfläche im Westen und extensiven, tw. ruderalisierten Wiesenflächen im Osten. In der südöstlichen Ecke befindet sich angrenzend zum Siedlungsbereich Am Vogelherd und Rennweg ein kleines Gehölz als verwilderter Restbestand eines Obstgartens.

Das Vorhaben sieht ein Wohngebiet mit 13 Parzellen mit Einfamilienhäusern vor. Die Erschließungsstraße besteht schon zum Teil als Stichstraße und zweigt vom Reuendorfer Weg ab, verläuft entlang des bestehenden Trampelpfades in Richtung Rennweg und dann weiter U-förmig nach Westen und Norden und endet schließlich in einem Wendekreis. Am südlichen Rand des Vorhabens ist eine Regenrückhaltebecken (910 m<sup>2</sup>) mit einer Grünfläche ausgewiesen.

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete (Landschafts-, Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete) oder Biotop der Flachlandbiotopkartierung vorhanden. Im weiteren Umfeld des Geltungsbereiches liegen folgende FFH- und SPA-Gebiete:

- SPA-Gebiet 6331-471.04 Aischgrund – Entfernung ca. 2,5 km
- FFH-Gebiet /SPA-Gebiet 6332-371/6331-472 Markwald bei Baiersdorf – Entfernung ca. 700 m
- SPA-Gebiet 6332-471.01 Regnitz- und Unteres Wiesenttal – Entfernung ca. 4,5 km

Diese Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum „Fränkisches Keuper-Liasland“ (113) mit der naturräumlichen Untereinheit Mittelfränkisches Becken (113-A). Die potenzielle natürliche Vegetation ist ein (Bergseggen-)Hainsimsen-Wald mit Übergängen zum Waldmeister-Buchenwald und örtlich mit Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald.

### 1.3 Auswirkungen des Vorhabens

Das Vorhaben bewirkt auf der gesamten zu untersuchenden Fläche eine nachhaltige Umwandlung durch Bodenabtrag, Planierung und Neugestaltung für die geplante Bebauung, die Gartenanlagen, die Grünanlagen und das Regenrückhaltebecken. Nach dem Vorentwurf des Bebauungsplans "Steigäcker I, Heroldsbach" vom 30.01.2020 geht somit die gesamte Fläche in ihrer jetzigen Form mit den derzeitigen Lebensraumstrukturen verloren.

## 2 Potentialabschätzung

### 2.1 Methodik

Am 07.05.2020 erfolgte eine Begehung der betroffenen Flächen. Dabei wurden die Biotopstrukturen ermittelt und die Bereiche nach Hinweisen zu planungsrelevanten Arten und besonders bzw. streng geschützten Arten der Roten Listen begangen. Neben Strukturerfassungen im Gelände wurden die maßgeblich vorhandenen Kartierungen (Artenschutzkartierung, Liste der landkreisbedeutsamen Arten Biotopkartierung) ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden die durch das Vorhaben betroffenen, nachweislich gefundenen geschützten Arten dokumentiert sowie das potentielle Vorkommen geschützter Arten erfasst.

Die Bearbeitung der Potentialabschätzung erfolgt in folgenden Schritten:

- Abfrage des prüfungsrelevanten Artenspektrums mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU). Es wurden die Daten der TK25-Blätter Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. In vorliegenden Gutachten wurde die Artenliste für das TK25-Blatt 6332 (Erlangen Nord) herangezogen. Die Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.
- Ausschluss aller Arten, für die im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind bzw. bereits nachgewiesen oder im Rahmen der Übersichtsbegehung erfasst wurden.
- Schließlich werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens anzunehmen ist.

Das Ergebnis dieser Abschichtung ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die grundsätzlich im Planungsraum vorkommen können und gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren können (*saP-relevante Arten*).

Wenn nicht mit saP-relevanten Arten zu rechnen ist, ist die weitergehende Erarbeitung einer saP nicht erforderlich. Kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Art empfindlich auf das Vorhaben reagiert, sind Bestandserhebungen notwendig und die Verbotstatbestände zu prüfen (Durchführung einer saP).

### 2.2 Rechtsgrundlagen

In § 44 Abs.1 BNatSchG werden die zu prüfenden Verbotstatbestände gelistet.

Demnach ist es verboten:

- wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten

während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden um den Absatz 5 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Danach gelten für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, folgende Bestimmungen:

Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 (Störungsverbot) und gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 (Schädigungsverbot) nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Die ökologische Funktion kann vorab durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) gesichert werden. Entsprechendes gilt für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- / Vermarktungsverbote nicht vor. Die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten somit nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäischen Vogelarten.

Bei den nur nach nationalem Recht geschützten Arten ist durch die Änderung des NatSchG eine Vereinfachung der Regelungen eingetreten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich. Die Artenschutzbelange müssen insoweit im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Schutzgut Tiere und Pflanzen) über die Stufenfolge von Vermeidung, Minimierung und funktionsbezogener Ausgleich behandelt werden. Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

## 2.2 Datenquellen

Folgende Datengrundlagen wurden verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2020): Arteninformationen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – saP relevanten Arten – online-Abfrage
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im Umkreis von 2,5 km um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung

- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns
- Gebietsbegehung am 07.05.2020

### 3 Ergebnisse der Potentialanalyse (saP-relevante Arten)

#### 3.1 Säugetiere

Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen eignet sich das Untersuchungsgebiet nicht für die saP-relevante Tiergruppe der Fledermäuse.

Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse dienen Baumhöhlen oder -spalten sowie entsprechende Strukturen an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Winterquartiere befinden sich vorwiegend in frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern.

Der Eingriffsbereich weist keine Strukturen auf, die sich als Wochenstuben- oder Winterquartiere bzw. als Hangplätze für Fledermäuse eignen. Das Gebiet kann aber als Jagdhabitat von Gebäudefledermäusen (z. B. Zwergfledermaus) aus den angrenzenden Siedlungsbereichen genutzt werden. Die geplante Maßnahme verkleinert zwar den Jagdlebensraum für die Fledermäuse, da die vom Bauvorhaben beanspruchten Bereiche aber keine existenzielle Bedeutung als Jagdhabitats haben, bleibt die Funktionalität des Lebensraumes gewahrt.

#### Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Für die Tiergruppe der Säugetiere sind keine Bestandserhebungen erforderlich.

#### 3.2 Vögel

Im Untersuchungsgebiet wurden Haussperling (*Passer domesticus* RL V) und Feldsperling (*Passer montanus* RL V) Sie nutzen den Geltungsbereich regelmäßig zur Nahrungssuche, ebenso der Star (*Sturnus vulgaris* RL 3). Beide Sperlingsarten weisen in den letzten Jahren deutliche Bestandsrückgänge auf, so dass sie mittlerweile in Bayern auf der Vorwarnliste stehen. Brutvorkommen der genannten Vögel sind innerhalb des Plangebietes unwahrscheinlich.

Das weitere Artenspektrum im Planungsraum ist geprägt von weit verbreiteten und häufigen Vogelarten der halboffenen Landschaft sowie von Siedlungs- und Gartenvögeln: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kleiber, Kohlmeise, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp. Für diese Arten ist die Wirkungsempfindlichkeit projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass mit dem geplanten Bauvorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

#### Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Eingehende Bestandserhebungen der Vogelarten und die Durchführung einer saP werden nicht für erforderlich erachtet. Das kleine Gehölz in der Südostecke sollte nach Möglichkeit erhalten werden. Im Falle einer Rodung muss dies außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.

### 3.3 Amphibien und Reptilien

Der Standort eignet sich nicht als Lebensraum für die in der FFH-Richtlinie gelisteten geschützten Amphibienarten. Es sind keine Gewässer oder Feuchtigkeitskorridore wie Gräben und ausgeprägte Senken vorhanden. Aufgrund fehlender Habitatstrukturen ist nicht von einem Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis* RL V) auszugehen.

#### Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Für die Tiergruppen der Amphibien und Reptilien sind keine Bestandserhebungen erforderlich.

### 3.4 Käfer und Tagfalter

Die extensiven und ruderalisierten Flächen eignen sich allgemein von der Art und Größe her als einschlägiger Lebensraum für Insekten. Aber der Standort ist für keine der in der ASK oder FFH-Richtlinie gelisteten, geschützten Insektenarten bedeutsam. Allerdings wurden folgende geschützte Insektenarten gesichtet: Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni* RL V), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas* RL V) und Ackerwinden-Trauerule (*Tyta luctuosa* RL r) .

#### Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Für die Tiergruppen der Käfer und Tagfalter sind keine Bestandserhebungen erforderlich.

### 3.5 Gefäßpflanzen

Der Standort eignet sich für keine der in der ASK oder unter der FFH-Richtlinie gelisteten und geschützten Pflanzenarten. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde als sonstige gefährdete Art die Sand-Grasnelke (*Armeria maritima*, RL 3 Bay,) im Bereich der Ginstergebüsche vorgefunden.

## 4 Zusammenfassung

Eingehende Bestandserhebungen und die Durchführung einer saP werden nicht für erforderlich erachtet. Das kleine Gehölz in der Südostecke sollte nach Möglichkeit erhalten werden. Im Falle einer Rodung muss dies außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.

**ANHANG 1 - Landkreis Forchheim - Prüfliste**

Aufgeführt sind nur die saP-relevanten Arten, nicht alle Arten, die im Landkreis bislang nachgewiesen wurden.

Damit sind bei den Vogelarten diejenigen Arten ausgefiltert, deren Empfindlichkeit projektspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten).

Bei allen saP-relevanten Arten sind die ausgefiltert, die im betreffenden TK-Blatt bislang nicht nachgewiesen wurden, d.h. der Wirkraum des Planungsvorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art.

Abkürzungen für die folgenden Spalten:

LE: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ?

(Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

N = nur als Nahrungsfläche geeignet

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja (als Reproduktionsraum geeignet)

0 = nein

N = nur als Nahrungsfläche geeignet

Bestandsaufnahme - Spalte NW: Nachweis Ortsbegehung 2020

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja (als Reproduktionsraum geeignet)

0 = nein

N = nur bei der Nahrungssuche beobachtet

Ü = nur beim Überflug beobachtet

(X) Nachweis außerhalb Planungsgebiet

In der Spalte „Bemerkung zum Habitat-Potenzial“ erfolgt eine gutachterliche Einschätzung, ob die Planungsfläche als Reproduktionshabitat (Fortpflanzungsstätte im Sinne des Artenschutzrechts) geeignet ist.



<b>issenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>RL B</b>	<b>RL D</b>	<b>EHZ k</b>	<b>LE</b>	<b>PO</b>	<b>NW</b>	<b>Bemerkung</b>
<i>Castor fiber</i>	Biber		V	g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>RL B</b>	<b>RL D</b>	<b>EHZ k</b>	<b>LE</b>	<b>PO</b>	<b>NW</b>	<b>Bemerkung</b>
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Rhinolophus ferrumequi-</i>	Große Hufeisennase	1	1	s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	u	0	0	0	Habitat geeignet
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1		0	0	0	Habitat geeignet
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			u	0	0	0	Habitat geeignet
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	?	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g	N	N	0	keine Horste
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			W:g, R:g, B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s	x	x	0	Habitat geeignet
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Acrocephalus arundina-</i>	Drosselrohrsänger	3		B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		B:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	B:g	0	0	0	Habitat geeignet
<b>Passer montanus</b>	<b>Feldsperling</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>B:g</b>	<b>N</b>	<b>N</b>	<b>N</b>	<b>Nahrungs habitat</b>
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet

<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	N	N	N	Nahrungs habitat
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>RL B</b>	<b>RL D</b>	<b>EHZ k</b>	<b>LE</b>	<b>PO</b>	<b>NW</b>	<b>Bemerkung</b>
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g	x	x	0	Habitat geeignet
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer	1	V	B:s	x	x	0	Habitat geeignet
<i>Anser anser</i>	Graugans			B:g, W:g, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:s	ß	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	B:u, W:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u	N	N	0	keine Horste
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Galerida cristata</i>	Haubenerleche	1	1	B:s, W:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			B:g, R:g,	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			B:g, W:g, R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Zapornia parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		1	B:g, R:g, D:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:?	x	x	N	Habitat geeignet
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			B:g, R:g,	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	B:s, D:?	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		B:u, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			B:u, W:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	B:s, W:u	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			B:g, W:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	B:s, R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		B:u	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Leopicus medius</i>	Mittelspecht			B:u	0	0	0	Habitat un- geeignet
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g, R:g	N	N	0	keine Horste
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			B:g	x	x	0	Habitat geeignet
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		B:g	0	0	0	Habitat geeignet
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	R	R	B:u	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, W:?	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s	N	N	0	Habitat ungeeignet
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL B	RL D	EHZ k	LE	O	NW	Bemerkung
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:u, R:g	0	0	0	keine Horste
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			B:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Acrocephalus schoen-</i>	Schilfrohrsänger			B:s	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Acrocephalus schoen-</i>	Schilfrohrsänger			B:s	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			B:g, R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		B:u, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			B:g, R:g	0	0	0	keine Horste
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			B:g, R:?	0	0	0	keine Horste
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			S:g, W:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g, R:g	0	0	0	keine Horste
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Anas acuta</i>	Spiessente		3	D:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			B:g, W:g, R:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	B:u	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			B:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	B:s	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g	N	N	0	keine Horste
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:g	0	0	0	Habitat geeignet
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	B:u	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:u	0	0	0	keine Horste
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	B:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		B:?, R:g	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g, W:g	0	0	0	Gewässer fehlen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:u, R:u	0	0	0	keine Horste
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	B:g	0	0	0	keine Horste

---

<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			B:u	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	B:s	0	0	0	Habitat ungeeignet
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	B:s	0	0	0	Gewässer fehlen

## ANHANG 2

### Nachgewiesene Tierarten mit Schutzstatus (Begehung 07.05.2020)

- Star (*Sturnus vulgaris*) RL3
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) RL V
- Feldsperling (*Passer montanus*) RL V
- Haussperling (*Passer domesticus*) RL V
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Amsel (*Turdus merula*)
- Rotkehlchen (*Rubecula melophilus*)
- Feldgrille (*Gryllus campestris*)
- Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*)

### Habitatstrukturen

- Extensive blütenreiche Wiese auf sandigem Boden
- Wiesenbrache
- Kleiner Gehölzbestand mit Kirsche, Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Brombeeren (*Rubus* sect. *Rubus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Salweide (*Salix caprea*)
- Magere Wegrandvegetation
- Entwässerungsgraben (trocken)
- Acker mit ökologischer Ansaat

## FOTODOKUMENTATION



